

## **A n t r a g**

der Fraktion der CDU

### **Rheinland-pfälzische Landesregierung soll der Erhöhung der Vergütung für Betreuer im Bundesrat zustimmen**

Der Landtag stellt fest:

Vor dem Hintergrund des bundesweiten demografischen Wandels gewinnt der Aufbau eines zukunftssicheren und flächendeckenden Betreuungsangebotes zunehmend an Bedeutung. In unserer alternden Gesellschaft wird es in den kommenden Jahrzehnten immer mehr Menschen geben, die aufgrund einer fortschreitenden physischen oder psychischen Erkrankung zur Bewältigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr in der Lage und die somit auf professionelle und kompetente Hilfe angewiesen sein werden.

Berufsbetreuerinnen und -betreuer nehmen bei der Beratung von Menschen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen unverzichtbare gesellschaftliche Aufgaben wahr: Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich von der Vormundschaft in Fragen der Gesundheitsversorgung über die Vermögensverwaltung bis hin zur Entscheidung über eine Betreuung ihrer Klienten im Heim, die Vertretung vor Behörden oder die Führung des eigenen Unternehmens einschließlich seiner Mitarbeiter. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigen die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nicht nur juristische, medizinische, pädagogische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Sondern daneben ist auch ein hohes Maß an Empathie und moralischer Integrität erforderlich. Es stellt die Grundvoraussetzung dar, um ein persönliches Vertrauensverhältnis zum Klienten aufzubauen und dessen Wünsche und Bedürfnisse nachempfinden und umsetzen zu können. Dabei steht die Würde des Menschen stets im Vordergrund, dem durch die umfassende Unterstützung ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll. An Berufsbetreuerinnen und -betreuer werden somit eine ganze Reihe anspruchsvoller Anforderungen gestellt, die in dieser Form nur mit wenigen anderen Berufen vergleichbar sind und die sich aus den weitreichenden Kompetenzen und der enormen Verantwortung für das Wohl der den Berufsbetreuern anvertrauten Menschen ergeben.

Angesichts der überragenden Bedeutung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer – ganz gleich, ob diese selbstständig oder in Vereinen tätig sind – ist es vorrangige Aufgabe des Gesetzgebers, möglichst frühzeitig optimale Rahmenbedingungen für die Sicherung der Qualität sowie der Attraktivität des Betreuungsberufes zu sorgen. Nach einer entsprechenden Empfehlung des Rechtsausschusses hat der Deutsche Bundestag am 18. Mai 2017 im Rahmen einer Anpassung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes eine Erhöhung der Stundensätze für Berufsbetreuerinnen und -betreuer um 15 Prozent beschlossen. Dies ist dringend geboten, zumal die letzte Bezugserhöhung im Jahr 2005 verabschiedet wurde und damit bereits zwölf Jahre zurückliegt.

Die Tätigkeit als Berufsbetreuer ist mit erheblichen finanziellen Kosten sowie einer hohen psychischen und emotionalen Belastung verbunden, die in keinem Verhältnis zu den derzeit gezahlten Stundensätzen stehen. Eine maximale Vergütung von 44 Euro pro Stunde ist angesichts der Preissteigerungen der vergangenen Jahre nicht mehr angemessen, zumal die hauptberuflichen Betreuerinnen und Betreuer von diesem Bruttogehalt zusätzlich die Kosten für Miete, Steuern, Krankenversicherung

und andere notwendige Ausgaben abziehen müssen. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass der Beruf des rechtlichen Betreuers in den vergangenen Jahren insbesondere für Absolventen mit akademischem Abschluss an Attraktivität verloren hat. Bereits jetzt weisen Berufsverbände auf mangelnden Nachwuchs und die Schließung von Betreuungsvereinen hin. Die vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene ISG-Studie bestätigt zudem in einem Zwischenbericht die starke Überalterung des Berufsstandes der Rechtsbetreuer und auch deren im Vergleich zu Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst wesentlich niedrigeres Gehalt. Dieser Entwicklung muss schnellstmöglich durch eine deutliche Erhöhung der Stundensätze gegengesteuert werden. Ansonsten ist zu befürchten, dass die notwendige Beratung Hilfsbedürftiger künftig nicht mehr in ausreichendem Maße durch selbstständige Berufsbetreuer und Betreuungsvereine geleistet werden kann. Sie würde infolgedessen auf die kommunalen Betreuungsbehörden zurückfallen. Dies wiederum würde langfristig eine erhebliche Mehrbelastung für den Landeshaushalt bedeuten und somit genau den gegenteiligen Effekt dessen bewirken, was durch die gewünschten Einsparungen beabsichtigt wird.

Es ist ein fatales Signal an die zahlreichen engagierten Berufsbetreuerinnen und -betreuer, wenn ihre verantwortungsvolle und gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit nicht angemessen entlohnt wird. Die Beibehaltung der jetzigen Stundensätze führt zudem langfristig zu einer sinkenden Qualität und einem Abbau des Betreuungsangebotes, was in letzter Konsequenz zulasten der hilfsbedürftigen Menschen im Land gehen wird.

Das „Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung“ bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Diese Zustimmung war ursprünglich für den 7. Juli 2017 vorgesehen. Der Beratungsgegenstand wurde wieder von der Tagesordnung abgesetzt.

Damit das Gesetz nicht wegen der Wahlen zum Deutschen Bundestag der Diskontinuität anheimfällt, muss der Bundesrat vor der Konstituierung des neuen Bundestages dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf,

- sich für die Beratung und Entscheidung über den Gesetzentwurf im Bundesrat vor der Konstituierung des 19. Deutschen Bundestages einzusetzen und
- im Bundesrat der Erhöhung der Vergütungssätze der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung“ (Bundratsdrucksache 460/17) zuzustimmen.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl